

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Erhöhte Steuerabzugsmöglichkeiten durch FBP-Steuerinitiative

Grundsätzliche Zustimmung im Landtag zu familienfreundlicheren Steuerabzügen nach FBP-Vorschlag – VU beantragte weitere Erhöhungen

Die FBP-Fraktion konnte im Landtag mit ihrer Steuerinitiative einen Erfolg verbuchen. Grundsätzlich stimmte der Landtag den FBP-Anträgen auf vermehrte Abzugsmöglichkeiten zu, um die Familien in steuerlicher Hinsicht etwas entlasten zu können, doch nahm die VU-Fraktion noch einige weitere Änderungen vor, womit die Familien mit Kindern weniger Steuern als nach der FBP-Initiative zu bezahlen haben.

Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung war die FBP-Steuerinitiative, die bereits vor der grossen Steuerreform einige Verbesserungen für Familien mit Kindern herbeiführen wollte, in recht polemischer Art und Weise als unsozial und familienfeindlich apostrophiert worden. Nach Abschluss der Gesetzesänderung, die teilweise bereits auf das Steuerjahr 1986 wirksam wird, lässt sich erkennen, dass die Schlagworte wie unsozial und familienfeindlich lediglich parteipolitische Absichten hatten.

VU-Fraktion für weitere Erhöhungen

Mit wenigen Änderungen ging die von der FBP-Fraktion vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes durch den Landtag, doch war die Union darauf bedacht, nach Möglichkeit noch höhere Abzugsmöglichkeiten vorzuschlagen, um den Eindruck zu erwecken, sie habe die Vorlage familienfreundlicher gemacht. Die Zustimmung zu den wesentlichsten FBP-Anträgen ist zweifellos der Beweis dafür, dass das Grundanliegen des FBP-Vorstosses, nämlich die steuerlichen Belastungen für Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren und für Familien gegenüber Alleinstehenden zu senken, richtig war und auch als richtig anerkannt wurde. Die VU stimmte dem gestaffelten Haushaltsabzug (mit einer kleinen Änderung) ebenso zu wie den erhöhten Abzugsmöglichkeiten für Zahnarzt- und Krankheitskosten, den Prämien für die Sozialversicherungen wie den Ausbildungskosten für Kinder und Jugendliche.

Systemänderung durch die VU

Das Bestreben der VU-Fraktion, bei diesen zweifellos publikumswirksamen Steuerentlastungen möglichst nicht ins Hintertreffen zu geraten, sondern die Oberhand zu behalten, machte auch nicht halt vor einer Systemänderung im geltenden Steuergesetz. Die FBP-Initiative hatte vorgeschlagen, Ehepaare, die in ehelicher Gemeinschaft leben, bis zu einem Betrag von 15 000 Franken mit dem einfachen Steuersatz progressionsfrei zu besteuern, unabhängig davon, ob die Ehefrau erwerbstätig ist oder nicht. Damit sollte die ausschliesslich im Haushalt und für die Kleinderziehung tätige Haus-

frau in steuerlicher Hinsicht den erwerbstätigen Frauen gleichgestellt werden, ohne dass damit eine Wertung der Hausfrauenarbeit zum Ausdruck kommen sollte. Demgegenüber setzte die VU-Fraktion mit ihren acht Stimmen im Landtag die Bestimmung durch, dass von der sich für Land und Gemeinde ergebenden Gesamtsteuer für Ehegatten, die in ehelicher Gemeinschaft leben, ein Abzug von einem Drittel, höchstens jedoch 1161 Franken gewährt wird. Diese Bestimmung, die im Prinzip den gleichen Zweck verfolgt (und bis zu einem bestimmten versteuerbaren Einkommen auch die gleichen Auswirkungen hat), stellt jedoch eine Systemänderung dar, die das Steuergesetz in seiner Systematik beeinträchtigt.

Gestaffelter Haushaltsabzug genehmigt

Trotz ihrer grossen verbalen Geschütze, die von der VU-Fraktion zur Herabsetzung des FBP-Vorschlages in Stellung

gebracht worden waren, zeigten sich nicht alle VU-Abgeordneten auf dem erforderlichen Wissensstand. Die von der FBP-Fraktion vorgeschlagene Staffelung des Haushaltsabzuges wurde von VU-Fraktionssprecher Hermann Hassler zuerst bekämpft, bis er sich sagen lassen musste, dass dieser Vorschlag aus dem Entwurf der schubladisierten und nun wieder hervorgeholten Gesamtsteuerreform stammt. Die FBP wollte, so erklärte der FBP-Abgeordnete Johann Kindle, einige Reformen bereits vorziehen, um die Familien steuerlich zu entlasten, da mit der Verabschiedung des neuen Steuergesetzes wohl noch einige Zeit gerechnet werden müsse. Schliesslich wurde der Haushaltsabzug gemäss FBP-Vorschlag für Steuerpflichtige ohne eigenen Haushalt mit 2400 Franken und für Steuerpflichtige mit Kindern in Höhe von 6000 Franken verabschiedet. Lediglich für Steuerpflichtige, die ohne Kinder einen Haushalt führen, wurde der Abzug

auf 4800 Franken (FBP-Vorschlag 3000 Franken) erhöht.

Neu hinzugekommen ist ein erhöhter Kinderabzug von 4000 Franken pro Kind, das nicht erwerbstätig ist. Die FBP-Fraktion hatte von diesem Vorschlag Abstand genommen, weil der Kinderabzug bereits vor zwei Jahren erhöht worden war, doch stimmte die FBP-Fraktion dem Unionsantrag geschlossen zu.

Die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Abzugsmöglichkeiten waren von der Regierung mit 12 Millionen Franken (4 Millionen Franken für den Staat und 8 Millionen Franken für die Gemeinden) beziffert worden. Aus der VU-Fraktion waren deshalb verschiedene kritische Bemerkungen über die Verkräftbarkeit der Steuerausfälle zu vernehmen gewesen, was die gleiche Fraktion aber nicht hinderte, noch weitere Abzugsmöglichkeiten vorzuschlagen, welche zusätzliche Ausfälle für Land und Gemeinden bringen werden. (G.M.)

Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigt

Nach eingehender Beratung genehmigte der Landtag in einer Abendsitzung am Mittwoch den Rechenschaftsbericht und die Landesrechnung für 1986. Die laufende Haushaltsrechnung weist bei Erträgen von 337,3 Millionen Franken und bei einem Aufwand von 261,4 Millionen Franken ein Bruttoergebnis von 75,9 Millionen Franken auf. Nach Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 50,2 Millionen Franken schliesst die laufende Haushaltsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 25,7 Millionen Franken ab. Die vorgenommenen Abschreibungen umfassen die vollständige Wertberichtigung der im Berichtsjahr getätigten Ausgaben für Hochbauten, Tiefbauten und Einrichtungen mit Einschluss der Investitionsbeiträge an Dritte.

In der Investitionsrechnung stehen den Ausgaben von 88,2 Millionen Franken zufließende Erträge von 3,9 Millionen Franken gegenüber, was ein Netto-Investitionsvolumen von 84,3 Millionen Franken ergibt. Zur Deckung des Ausgabenüberhangs stehen aus den Mitteln der Selbstfinanzierung buchmässige Erträge von 74,2 Millionen Franken zur Verfügung. Die Investitionsrechnung schliesst damit mit einem Fehlbetrag von 10,1 Millionen Franken ab, während das Budget noch mit einem Aufwandüberschuss von 2 Millionen Franken gerechnet hatte. Allerdings sind in diesem Fehlbetrag auch die Erhöhung des Dotationskapitals der Landesbank sowie die Kapitalzuschüsse an die Gasversorgung enthalten.

Bevor der Landtag die Beratung der einzelnen Positionen der Landesrechnung vornahm, äusserten sich der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Alfons Schädler (VU), der VU-Fraktionssprecher Hermann Hassler sowie der FBP-Abgeordnete Johann Kindle zum Ergebnis der Rechnung. Auch Regierungschef Hans Brunhart nahm eine Wertung des Jahresergebnisses aus seiner Sicht vor, wobei er vor allem auf die Ausgabendisziplin der Regierung hinwies.

Johann Kindle (FBP) wies in seinem Votum darauf hin, dass die dem Land zufließenden Erträge wiederum erheblich angestiegen seien: Zwischen 1984 und 1986 ist bei den Steuern und Abgaben eine Steigerungsrate um 45,6 Millionen Franken oder um 26,5 Prozent festzustellen.

Der Wille des Stimmbürgers ist entscheidend

Das Initiativbegehren zum «Doppelten Ja» wird zur Volksabstimmung vorgelegt

Das von der «Freien Liste» mit 1309 gültigen Unterschriften eingebrachte Initiativbegehren für ein «Doppeltes Ja mit Stichfrage» wird der Volksabstimmung vorgelegt. Der Landtag sprach sich nach einer kontroversen Debatte über FBP-Postulat und FL-Initiative mehrheitlich für das Initiativbegehren und einstimmig für eine Volksabstimmung aus. Die FBP-Fraktion beharrte nicht auf ihrem Vorschlag nach dem «Thurgauer-Modell», sondern stellte bei ihrer Entscheidung die Ermittlung des freien und unverfälschten Wählerwillens in den Vordergrund.

FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann unterstrich in seiner Erklärung, dass die FBP-Fraktion bei ihrem Vorstoss für die Ermöglichung des «Doppelten Ja» bewusst das Mittel des Postulates gewählt habe, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, einen für unser Land geeigneten Weg vorzuschlagen zu können. Im Vordergrund stehe für die FBP-Fraktion die Ermittlung des Wählerwillens in freier und unverfälschter Art. Deshalb sehe sie auch im Initiativbegehren für ein «Doppeltes Ja mit Stichfrage» einen gangbaren Weg.

VU-Fraktion für andere Variante

Etwas überraschend erklärten sich die VU-Abgeordneten zur Zustimmung für

den FBP-Vorschlag im Postulat bereit, ohne jedoch konkret einen Antrag zu stellen. Das Modell mit der Stichfrage, wie es von der FL-Initiative vorgeschlagen wurde, scheint der Regierungspartei nach den Äusserungen einiger VU-Abgeordneten nicht ganz geheuer zu sein.

Nachdem zuerst Beat Hasler (VU) sich klar für das Modell mit der zweifachen Abstimmung ausgesprochen hatte, drückte der VU-Sprecher Hermann Hassler seine Verwunderung darüber aus, dass die FBP-Fraktion nicht auf dem Vorschlag ihres Postulates beharre.

Überforderung des Stimmbürgers?

In einer längeren Erklärung setzte sich Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter mit dem Abstimmungsverfahren an sich und mit der gutachtlichen Äusserung des Staatsgerichtshofes über die Verfassungsmässigkeit des «Doppelten Ja» auseinander. Aus seiner sehr vorsichtig formulierten Erklärung wurde erkennbar, dass er sich einerseits nicht für eine Änderung des Abstimmungsverfahrens in Richtung «Doppeltes Ja» erwärmen kann, andererseits ein grosses Fragezeichen hinter die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in dem von der Regierung beantragten Gutachten setzt. Nach seiner Auffassung wä-

re eine klare Beantwortung in Form von «Ja» oder «Nein» bei einer Abstimmung besser. Ausserdem äusserte er seine Bedenken, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei einer Änderung des Abstimmungsverfahrens, beispielsweise durch eine Stichfrage, nicht überfordert wären. Zudem stellte er in Frage, ob damit der Mehrheitswille klar und eindeutig zum Ausdruck komme.

Volksabstimmung beschlossen

Mit neun Stimmen sprach sich der Landtag schliesslich für das von der «Freien Liste» eingebrachte Initiativbegehren für ein «Doppeltes Ja mit Stichfrage» aus. Nachdem dieser Entscheid getroffen war, beauftragte der Landtag die Regierung mit Einstimmigkeit mit der Durchführung einer Volksabstimmung über das Initiativbegehren. Die Regierung ist nun angehalten, innerhalb von drei Monaten eine Volksabstimmung anzuberaumen. (G.M.)

Wichtige Aufgabe der Landeskirche

Der Landtag trat auf die Vorlage für Kultusbeiträge ein

Die Absicht der Regierung, der römisch-katholischen Kirche als Landeskirche künftig einen Kultusbeitrag von 0,5 Millionen Franken für die Erfüllung ihrer Aufgaben im überparochialen Bereich auszurichten, stiess im Landtag auf Zustimmung. Die Regierungsvorlage wurde vom Parlament, nachdem die Absicht grundsätzlich Zustimmung gefunden hatte, in erster Lesung in Behandlung gezogen. Aufgeworfen wurde auch die Frage, ob nicht auch andere kirchliche Gemeinschaften in den Genuss solcher Beiträge kommen könnten.

Gegen den Regierungsantrag, jährlich einen Betrag in Höhe von 0,5 Millionen Franken an die römisch-katholische Kirche für ihre Arbeiten im seelsorgerischen Bereich, in der Jugend- und Bildungsarbeit sowie anderen übertragenen Aufgaben auszurichten, gab es in der Eintretensdebatte keine Einwände. Hingegen verlangten einige Abgeordnete der VU-Fraktion ein Organigramm und eine Finanzplanung des Dekanats. Es komme zu wenig deutlich zum Ausdruck, meinte etwa der VU-Abgeordnete Dr. Helmuth Matt, für welche Zwecke das Geld genau ausgegeben werde. Die praktisch mit dem gleichen Wortlaut vorgetragenen Einwände vermittelten den Eindruck, als ob jemand ein Interesse haben könnte, die Struktur des Dekanates in Frage zu stellen.

Fundierte Voten zur Situation der Kirche in der heutigen Zeit gaben die FBP-Abgeordneten Emma Eigenmann, Dr. Dieter Walch und Josef Biedermann ab, die sich geschlossen für die staatliche Unterstützung der Kirche aussprachen. Emma Eigenmann wies in diesem Zusammenhang auf die neuen Formen der Seelsorge hin und unterstrich die Bedeutung der kirchlichen Arbeit in unserer Gesellschaft. Josef Biedermann hob die finanzielle Sicherheit mit den staatlichen Beiträgen hervor, die der Kirche eine Basis für ihre Arbeit geben würde. Dr. Dieter Walch schliesslich ersuchte um die Prüfung der Frage, ob nicht auch andere kirchliche Gemeinschaften in den Genuss staatlicher Beihilfen kommen könnten.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille gab in seiner Antwort auf die verschiedenen Fragen und Anregungen zu verstehen, dass die Vorlage den eigenständigen Charakter der Kirche unterstreiche. Mit dem Kultusbeitrag werde die Staatskirche verstärkt in die Lage versetzt, ihre geänderte Rolle wahrzunehmen. Er verwahrte sich jedoch dagegen, dem Dekanat enge Vorschriften über die Verwendung der Beiträge zu machen. Dem Staat stehe es nicht an, in einer kirchlichen Organisation Einfluss ausüben zu wollen.

Weitere Beiträge zu den Kultusbeiträgen im Inneren der heutigen Ausgabe.

Fragen der Forschungs- und Hochschulpolitik

Tagung der Schweizerischen Hochschulkonferenz im Fürstentum Liechtenstein

(paff) – Vaduz ist Tagungsort einer zweitägigen Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz, die am Donnerstag begann und heute mit einer reichbefrachteten Tagesordnung weitergeführt wird. Die Konferenz steht unter dem Vorsitz von Regierungsrat Ernst Rüsch aus St. Gallen.

Währenddem gestern die Revision des Hochschulförderungsgesetzes und die schweizerische Hochschulplanung 1988 bis 1991 im Rahmen einer ersten Arbeitssitzung behandelt wurden, steht auf dem Traktandum der zweiten Arbeitssitzung, die heute vormittag abgehalten wird, unter anderem eine Information über die Ergebnisse der Voranmeldungsaktion 1987 in der Medizin sowie die Forschungs- und Hochschulpolitik aus der Sicht des Schweizerischen Nationalfonds. Die Teilnehmer der Hochschulkonferenz waren gestern Donnerstag Gäste der Regierung bei einem gemeinsamen Abendessen. Zum Abschluss der Konferenz empfängt seine Durchlaucht Prinz Niko-

laus von Liechtenstein die Gäste aus der Schweiz heute auf Schloss Vaduz.

Die Beschlüsse und Empfehlungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz, in deren Aufgabenbereich die Koordination zwischen den schweizerischen Hochschu-

len und die Bearbeitung von Hochschulfragen fällt, sind auch für Liechtenstein von einiger Bedeutung, studieren doch zur Zeit rund 230 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner an Schweizer Hochschulen.



Gestern hielten die Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz ihre Jahrestagung in Vaduz ab. Die Versammlung fand im Vaduzer Rathausaal statt. Die Teilnehmer an der Konferenz waren auch Gast der Regierung bei einem Abendessen und bei einem Empfang auf Schloss Vaduz durch S. D. Prinz Nikolaus.